

Nichtamtlicher Theil.

Ueber Verpackung der Remittenda.

Zu den erheblichsten Uebelständen im Buch- und Kunsthandel gehört unstreitig die sorglose Aufbewahrung und die schlechte Verpackung der Bücher und Kunstfachen bei der Remission. Alle Handlungen, welche jemals etwas in Commission versandten, haben in dieser Beziehung ohne Zweifel die traurigsten Erfahrungen gemacht. Es ließe sich dies noch ertragen, wenn Fälle, wo fremdem Eigenthum von Geschäftsgenossen so wenig Achtung gezollt würde, vereinzelt daständen; dem ist aber leider nicht so, die Sorglosigkeit in dieser Beziehung ist so eingerissen, daß die Zahl der Handlungen nicht sehr groß ist, welche die Remittenden in brauchbarem Zustande zurückliefern. Besonders rücksichtslos verfahren in der Regel die Buchhandlungen den Kunsthandlungen gegenüber; da jene oft ihnen anvertraute Kunstfachen oder Landkarten ganz zerknüllt, bestäubt, eingerissen und durch Fliegen verunreinigt zurücksenden und zu glauben scheinen, es sey schon genug, wenn nur das Papier, worauf die Abdrücke gezogen sind, zurückgeliefert werde.

Was sind die Folgen solcher Rücksichtslosigkeit? Daß die Verleger von Prachtwerken oder guten Kunstfachen die Versendung à Cond. fast ganz unterlassen, obgleich man annehmen kann, daß manches Exemplar mehr abgesetzt werden würde, wenn die Sachen dem Publicum vorgezeigt werden könnten. Der Nachtheil ist nicht gering, welcher dadurch dem Verleger wie dem Sortimenter erwächst, da Manches sich nur allein durch Vorlage der Sache selbst anbringen läßt.

Hervorzuheben ist noch, daß die Lehrlinge, denen in vielen Handlungen die Verpackung übertragen wird, wenn sie nicht von ihren Principalen auch in dieser Beziehung scharf überwacht werden, sich an eine Sorglosigkeit und Misachtung fremden Eigenthums gewöhnen und daher auch später bei eignem Etablissement der Sache wenig Aufmerksamkeit schenken.

Wer da wünscht, daß ihm oft sehr werthvolle Gegenstände in Commission anvertraut werden, ist nicht weniger verpflichtet, dafür zu sorgen, daß die Sachen nicht bei der Aufbewahrung bis zur Remission verdorben werden. Es ist nicht genug, die Commissionsartikel gegen Feuergefahr zu versichern; eben so wichtig ist es, sie in gutem, verkäuflichem Zustande zu erhalten. Wie leicht ist dies und wie oft wird nicht dagegen gesündigt! Es liegt doch gewiß sehr nahe, daß Bücher insbesondere, die gebundenen Werke, in verschließbaren Schränken, Kunstfachen und Landkarten in guten starken Mappen mit steifem Rücken und leinenen Klappen am besten aufbewahrt werden; daß Schaufenster Doppelfenster seyn müssen, um die ausgestellten Sachen gegen Staub und Fliegen schützen zu können; und doch scheinen die Einrichtungen dieser Art in vielen Handlungen sehr mangelhaft zu seyn, weil es sonst unmöglich wäre, daß so viele Sachen verderben werden könnten.

Möchte doch ein Jeder diesen Uebelständen eine größere Aufmerksamkeit wie bisher zuwenden und darauf bedacht seyn, den gerechten Klagen der Verleger, soviel an ihm ist, abzuheben. Es ist dies eine heilige Pflicht des Sortimenters nicht nur gegen den Verleger, der ihm sein Eigenthum in gutem Glauben anvertraut, sondern auch gegen sich selbst, da ihm das Geschäft sehr erschwert werden würde, wenn das à Cond.-Versenden ganz aufhören sollte.

Braunschweig.

E. W. Ramdohr.

Correspondenz.

Dresden, 19. Juni 1850.

Gestern kam in jede hiesige Buchhandlung ein gewöhnlich gekleideter Mann und fragte nach „Dülon, Kampf um Völkerfreiheit“. Wenn nun der harmlose Buchhändler 1 Exempl. brachte, so fragte

jener Mann, ob er nicht noch mehr Exemplare bekommen könnte. Natürlich wurde seinem Wunsche, wo dies möglich, nachgegeben.

So wie dies jedoch geschehen war, declarirte sich derselbe als Polizeimann und confiscirte mit Gemüthruhe alle Exemplare, wogegen der Buchhändler eine Empfangsbcheinigung der Polizeibehörde, als Saldo für den Verleger, Herrn Geisler in Bremen, erhielt.

Dies Buch mag nun vielleicht sehr schlecht und der Vernichtung werth seyn, ich kenne es nicht, da ich selbst keine Exemplare auf Lager hatte, aber das System, welches bei dieser Confiscirung beobachtet wurde, dürfte doch für den Sächs. Buchhandel etwas zu denken geben.

r.

Aufforderung.

In der Nr. 41 des Börsenblattes vom 1. Mai d. J. befindet sich folgender Aufsatz „Hamburger Inserate betreffend.“

— „Ich empfang am 14. April d. J. über Leipzig von einer Hamburger Handlung die vom 31. December 1849 datirte Insertions-Note über ein von mir beordertes Inserat im Correspondenten nebst Beleg. Da ich in der von der Hand des Besitzers jener Handlung geschriebenen, auf 6 # 2 R 5 A lautenden Berechnung seines Inserates sofort einen „Irrthum“ vermuthete und mir natürlich daran lag, entweder diese Vermuthung bestätigt, oder aber selber eines Irrthums überführt zu werden, so sandte ich am 17. April die Insertions-Note an die Expedition des Correspondenten“ zur Prüfung ein, und erhielt von derselbe am 19. April eine Zuschrift, in welcher sie mir u. A. schreibt:

„Was die Anzeige, welche in unserer Zeitung inserirt worden, anbetrißt, so kostet sie 5 # Pr.-St. u. s. w.“

Es stellt sich also heraus, daß man bei directer Einsendung seiner Inserate an den Hamburger Correspondenten — der Gefahr überhoben ist, durch einen „Irrthum“ — denn jener Aufschlag von 1 # 2 1/2 S 1/2 läßt sich schlechterdings nicht motiviren — um 21% über vortheilt zu werden.“
Bremen. Franz Schlotmann.

Zehn hiesige, sich dadurch verletzt fühlende Collegen beauftragten uns, Herrn Schlotmann zu veranlassen, die im Sinne getragene Handlung zu nennen. Eine briefliche Aufforderung fand indeß bei demselben keine Beachtung. — Wir betreten daher diesen Weg und erwarten von der Ehrenhaftigkeit des Herrn S., daß er die geforderte Auskunft jetzt nicht ferner verweigert — die als Consequenz an seine Rüge sich knüpft! — Ein Versehen, ein „Irrthum“ mag vorliegen, gewiß ist eine solche Berechnung, die an das Prelllo streifte, in keinem hiesigen Geschäfte als Norm bestehend. — Würde keine Vertheidigung dieser Berechnung von dem Betreffenden versucht, so möchte eine solche Behandlung des Gegenstandes kaum zu rechtfertigen seyn.

Hamburg, Juni 1850.

Hoffmann & Campe.

Miscelle.

In Nr. 143 der „Leipziger Zeitung“ macht die Redaction auf ein neues literaturgeschichtliches Werk mit folgenden Worten aufmerksam:

„Freunde der Literaturgeschichte werden gern einem Buche einige Beachtung schenken, dessen erste Hälfte so eben unter dem Titel: „Die letzten hundert Jahre der vaterländischen Literatur, in ihren Meistern dargestellt und auf den Geist der Gegenwart bezogen von Dr. Fr. Ferd. Scholl. Erste Lieferung“, erschienen ist. Der Verfasser macht bei Weitem mehr die sittliche Natur und Wirksamkeit der Dichtungen, von denen er spricht, zum Gegenstande seiner Betrachtungen, als ihre ästhetische Eigenthümlichkeit, und erörtert also mehr ihre culturgeschichtliche als ihre eigentlich literarische Bedeutung; aber gerade darum wird er vielen Lesern willkommen seyn, da die Neigung der Zeit sich dieser Betrachtungsweise immer entschiedener zuwendet. Das vorliegende Bändchen beschäftigt sich in ausführlicher Darstellung mit Lessing,